STADTGEMEINDE
8380 JENNERSDORF

Hauptplatz 5a
UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21
E-Mail: post@jennersdorf.bgld.gv.at

26.06.2025

Niederschrift

zur

18. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf

am 26.06.2025, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal 2. Stock des Stadtamtes Jennersdorf, Hauptplatz 5 a

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:
Bgm. Reinhard Deutsch
Vbgm. Helmut Kropf
StR Alexander Schweizer
StR Helmut Kropf
StR Gernot Strini
Petra Meitz
Kristina Brückler
Dr. Nikolaus Leontaridis
Brigitte Kohl
Petra Kropf
Silvia Deutsch
Philipp Hammer
Mag. Milan Nemling
KR Edmund Potetz
StR Anneliese Fürstner
Alfred Gratzer
Elias Spitzer
Irene Deutsch
Michael Kristan

Entschuldigt sind:
Dr. Josef Hochwarter
Siegfried Kahr
StR Oliver Stangl, BSc MSc
Karin Hirczy-Hirtenfelder
Josef Glantschnig
Gerda Poglitsch

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend: AL Roswitha Feitl

Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der 17. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

02.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über den Pachtzins für den Verkaufskiosk bei der Bushaltestelle Schulzentrum Jennersdorf

03.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3008/2, EZ 6, KG 31111 Jennersdorf

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Entwidmung der Grundstücke Nr. 3309 und Nr. 3310, EZ 1297, KG 31111 Jennersdorf

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibungen von Teilflächen aus den EZ 6, 7 und 1304 des Teilungsplanes des Planverfassers DI Andreas Schmaldienst vom 03.10.2024, GZ: 1249/23

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes „Sanierung & Erweiterung der WVA Oberhenndorf – Binderberg“

07.) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsentwurf und einen Teilungsplan zur grundbücherlichen Teilung von DI Andreas Schmaldienst GZ: 1364/25 für die Ballsport- und Judohalle Jennersdorf

08.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage BA 202 LIS Jennersdorf

09.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 102 LIS Jennersdorf, Bereiche Laritzgraben, Grieselstein Dorf, Steinberg, Harterberg und Schaufelberg

10.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 105 LIS Körblereck, Industriegebiet und Rax-Bergen

11.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 242 RW-Kanal Raxer Straße

12.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Vertrages über die einvernehmliche Aufhebung eines Baurechts betreffend Kommunalgebäudeleasing GesmbH

13.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Auflösungsvertrages betreffend Kommunalgebäudeleasing GesmbH

14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Langzeitpacht und Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 42 und 43, KG 31107 Grieselstein

15.) Bericht des Verkehrsausschusses

16.) Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 57 von der Mutter Teresa Vereinigung in der Eisenstädter Straße 3 bis zum Beginn Parkplatz Autohaus Posch

17.) Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Badstraße 22 bis zur Kreuzung Badstraße-Grieselsteiner Straße L 418

18.) Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen von Verkehrszeichen und das Aufstellen von Verkehrshindernissen auf der Gemeindestraße Hauptstraße 46 bis zur Angerstraße

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Ortstafeln Henndorf-Mitterhenndorf 11 a Grundstücksende

20.) Beratung und Beschlussfassung über die 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes laut Erläuterungsbericht mit planlicher Darstellungen von Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH

21.) Beratung und Beschlussfassung über eine Einmalzahlung an den Wasserverband Unteres Raabtal

---------- unter Ausschluss der Öffentlichkeit ----------

22.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

23.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Einspruch zum Bescheid vom 05.03.2025 Zahl: E GB5/10/2025.003/002 – der Bescheid vom LVWGH bezieht sich auf den Berufungsbescheid der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 11.10.2024 Zahl: 131/9-BGS/6-2024

24.) Allfälliges

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass zu Protokollbeglaubiger Mag. Milan Nemling und StR Anneliese Fürstner bestellt sind.

01.) Genehmigung der Niederschrift der 17. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

Bgm. Reinhard Deutsch fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschrift der 17. Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025 von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurde.

02.) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung über den Pachtzins für den Verkaufskiosk bei der Bushaltestelle Schulzentrum Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass dieses Thema schon im Gemeinderat besprochen und die Vereinbarung auch an alle Gemeindevertreter per Mail verschickt wurde.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die vorliegende Vereinbarung über den Pachtzins für den Verkaufskiosk bei der Bushaltestelle Schulzentrum Jennersdorf abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vereinbarung

03.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3008/2, EZ 6, KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorab, dass auch der Entwurf des Kaufvertrages an alle Gemeindevertreter vorab per Mail verschickt wurde.

Hier geht es um ein Grundstück mit 538 m2, hier wurde schon ein Grundsatzbeschluss für den Verkauf gefasst; auf dem Grundstück sollen Garagen gebaut werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den Entwurf des Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 3008/2, EZ 6, KG 31111 Jennersdorf abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kaufvertragsentwurf

04.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend Entwidmung der Grundstücke Nr. 3309 und Nr. 3310, EZ 1297, KG 31111 Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dieser Punkt auch heute noch einmal beim Top 20) Flächenwidmungsplan besprochen wird. Hier handelt es sich nur um die Verordnung dazu.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die vorliegende Verordnung betreffend Entwidmung der Grundstücke Nr. 3009 und Nr. 3310, EZ 1297, KG 31111 Jennersdorf abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Verordnung

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Abschreibungen von Teilflächen aus den EZ 6, 7 und 1304 des Teilungsplanes des Planverfassers DI Andreas Schmaldienst vom 03.10.2024, GZ: 1249/23

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass dieses Projekt schon seit 2017 bearbeitet wird.

Es handelt sich hier um die Grundstücke für das große Rückhaltebecken beim Freibad. Hier hat es viele Grundstücksablösen bzw. Tausch gegeben. Das Schreiben vom Land Burgenland ist vom 28.04.2025 vom Wasserbauamt Mario Weber.

Wir brauchen hier einen entsprechenden GR-Beschluss betreffend der Abschreibungen von Teilflächen laut Teilungsplan.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Abschreibungen von Teilflächen aus den Einlagezahlen 6,7 und 1304 des Teilungsplanes des Planverfassers Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst vom 03.10.2024, GZ: 1249/23 abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, der Gemeinderat stimmt den Abschreibungen von Teilflächen aus den Einlagezahlen 6, 7 und 1304 des Teilungsplanes des Planverfassers Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst vom 03.10.2024, GZ: 1249/23 zu.

Beilage: Schreiben Land Burgenland vom 28.04.2025
Vermessungsurkunde GZ: 1249/23

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes „Sanierung & Erweiterung der WVA Oberhenndorf – Binderberg“

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorab, dass es hier seit dem Jahr 2020 Unwetterschäden gibt. Es handelt sich um eine Hauptversorgungsleitung.

Hier wurde mit mehreren Grundstückseigentümern verhandelt, welche Möglichkeiten es gibt. Es hat sich aber nur eine Variante aufgetan, dass man die Arbeiten nur über ein Privatgrundstück ausführen kann.

Es gab schon im vorigen Jahr eine Kostenschätzung über netto EUR 80.000,00, da glaubte Bgm. Reinhard Deutsch aber, dass dies zu teuer ist.

Leider ist er hier eines Besseren belehrt worden, die Kosten hiefür sind gleichgeblieben. Die Firma Porr hat eine Nettosumme von EUR 80.835,03 und ist somit Bestbieter laut Aufstellung Firma Mikovits, die hier das ganze Projekt begleitet und auch ausgeschrieben hat.

Die Firma Heinrich-Bau hat eine Nettosumme von EUR 109.875,27, die Firma HTL Bau eine Nettosumme von EUR 119.194,29 und die Firma Lang & Menhofer haben eine Nettosumme von EUR 136.632,50.

Dieses Projekt ist im Budget enthalten und sollte auch gemacht werden.

Irene Deutsch fragt nach, wo es jetzt gemacht wird und Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass alles über den Grund von ihrem Nachbarn gemacht wird. Dies ist zwar ein Umweg und kostenintensiv, aber die Gemeinde ist sich leider mit dem anderen Grundstückseigentümer nicht einig geworden. Und andere Möglichkeiten gibt es leider nicht.

StR Helmut Kropf fragt nach, ob es auch eine andere billigere Lösung gegeben hätte. Bgm. Reinhard Deutsch antwortet darauf, ja, es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben, aber da waren die Grundstückseigentümer nicht einverstanden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Firma Porr als Bestbieter mit einer Netto-Auftragssumme von EUR 80.835,03 zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Prüfbericht und Vergabevorschlag DI Mikovits vom 20.05.2025

Abschließend sagt Bgm. Reinhard Deutsch noch, dass versucht wird, Förderungen zu lukrieren, was noch nicht ganz sicher ist. Wir versuchen es über eine Erweiterung bzw. Ergänzung zum Binderberg. Das große Förderpotential ist hier leider nicht zu erwarten.

07.) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertragsentwurf und einen Teilungsplan zur grundbücherlichen Teilung von DI Andreas Schmaldienst GZ: 1364/25 für die Ballsport- und Judohalle Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass wir erst am Mittwoch, um 12.06 Uhr, den korrigierten Vertragsentwurf erhalten haben und heute folgte noch ein Telefongespräch mit der Prokuristen Frau Kirchhofer.

Ursprünglich waren im ersten Vertragsentwurf die Punkte 1.1. und 1.2. und 2.3. gelb markiert, die erst abgeklärt werden mussten. Der Punkt 2.3. wird ja heute unter Top 20) Flächenwidmung abgehandelt und betreffend Kaufgegenstand die Punkte 1.1. und 1.2. wurde auch schon geregelt, diese Unterlagen wurden uns nachgeliefert.

Bgm. Reinhard Deutsch telefonierte heute noch mit Frau Prokuristin Kirchhofer betreffend der Kosten und Gebühren bei Punkt 3.3. Verkauf und Übergabe und Bgm. Reinhard Deutsch liest diesen Punkt genau vor und er verweist noch auf den Punkt 10.1. und liest auch diesen Punkt genau vor.
Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass er jetzt mit Frau Prokuristin Kirchhofer so verblieben ist, dass der Vertrag so ergänzt wird, dass sämtliche anfallenden Kosten die Käuferin trägt, ausgeschlossen die Immobilienertragssteuer. Das können wir im Beschluss jetzt so ergänzen, somit entstehen der Stadtgemeinde hier keine zusätzlichen Kosten.

Die Argumentation ist hier, wir stellen einen aufgeschlossenen Grund zur Verfügung, wir haben hier investiert und noch ein großes Dankeschön für das unkomplizierte Abhandeln mit der LIB, Frau Prokuristin Kirchhofer und auch von der PEB Herr Rosner Thomas, der alle Vorbereitungsarbeiten dahingehend erledigt hat.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Vertragsentwurf, bis zur Ergänzung, dass sämtliche anfallenden Kosten bis auf die Immobilienertragssteuer, die Käuferin trägt, abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Vertragsentwurf
Vorabzug Vermessungsurkunde GZ: 1364/25

08.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage BA 202 LIS Jennersdorf

Bgm. Reinhard Deutsch informiert vorab, dass hier rund EUR 95.000,00 investiert wurden und Förderungen von rund EUR 47.000,00 zu erwarten sind. Diese Förderung wird über die Kommunalkredit abgewickelt und die Auszahlung erfolgt über 20 Jahre.

Michael Kristan fragt nach, ob dieser Betrag schon fix ist, und Bgm. Reinhard Deutsch bejaht das.
Dr. Nikolaus Leontaridis fragt noch, ob der Betrag verzinst wird, da es eine so lange Zeit bis zur endgültigen Auszahlung der Förderung ist. Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, das wäre natürlich schön, es handelt sich hier aber immer um eine Fixsumme.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Förderungsvertrag betreffend Wasserversorgungsanlage BA 202 LIS Jennersdorf abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag

09.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 102 LIS Jennersdorf, Bereiche Laritzgraben, Grieselstein Dorf, Steinberg, Harterberg und Schaufelberg

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass wir hier eine Investitionssumme von rund EUR 200.000,00 hatten und wir eine Fördersumme von rund EUR 60.000,00 erwarten können.

Brigitte Kohl fragt nach, ob sich diese Förderung auch auf 20 Jahre beläuft. Bgm. Reinhard Deutsch sagt, ja, alle Kommunalkreditförderungen laufen 20 Jahre und es werden jährlich Raten an Förderungen überwiesen.
Vbgm. Helmut Kropf sagt dazu, das Land nennt diese Zuschüsse Investitionszuschüsse.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 102 LIS Jennersdorf, Bereiche Laritzgraben, Grieselstein Dorf, Steinberg, Harterberg und Schaufelberg abstimmen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag

Noch eine kurze Ergänzung von Bgm. Reinhard Deutsch: Seit 2021 werden diese Investitionen aus dem laufenden Konto finanziert, es handelt sich insgesamt um EUR 1,3 Millionen, die investiert wurden. Hier könnten wir uns theoretisch mit einem Kredit drüber retten, damit wir liquid bleiben, bis jetzt haben wir das aber noch nicht gebraucht.

10.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 15 LIS Körblereck, Industriegebiet und Rax-Bergen

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass es sich hier um Investitionskosten von rund EUR 190.000,00 handelt und an Förderungen können wir hier EUR 53.120,00 lukrieren.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 105 LIS Körblereck, Industriegebiet und Rax-Bergen abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag

11.) Beratung und Beschlussfassung über einen Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 24 RW-Kanal Raxer Straße

Bgm. Reinhard Deutsch gibt Auskunft, dass EUR 140.000,00 investiert wurden und die mögliche Förderung EUR 53.200,00 beträgt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Förderungsvertrag betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 24 RW-Kanal Raxer Straße abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Förderungsvertrag

12.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Vertrages über die einvernehmliche Aufhebung eines Baurechts betreffend Kommunalgebäude-leasing GesmbH

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass es sich hier um eine komplexe Geschichte handelt. Die Unterlagen hierzu sind vorab an alle Gemeindevertreter verschickt worden.

Wir müssen jetzt schauen, dass wir relativ schnell aus dem Leasingvertrag aus dem Jahr 2006 rauskommen, dieses Vorhaben kostet die Stadtgemeinde mit allen Abgaben, Gebühren und Immobilienertragssteuer ca. EUR 100.000,00.

Bei den Besprechungen waren auch Vbgm. Helmut Kropf, AL Roswitha Feitl und andere Fachleute dabei, um dies alles gütlich zu lösen. Die letzten 20 Jahre sind hier EUR 1,8 Millionen angespart worden. Im Jahr 2005 bis 2006 wurden insgesamt EUR 3,5 Millionen in den Um- und Zubau investiert, das ist eine stattliche Summe. Man braucht nun auch nicht mehr zu diskutieren, was da vor 20 Jahren so teuer war.

Der vorliegende Vertrag wurde von unserem Steuerberater überprüft und dieser hat den Vertragsentwurf für gut befunden.

Michael Kristan fragt nach, was das die Stadtgemeinde jetzt noch kostet. Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass die Kosten ca. EUR 100.000,00 betragen werden und diese Kosten nicht im Budget sind, weil damit keiner rechnen konnte. Wir haben ja

angenommen, dass der Leasingvertrag dieses Jahr ausläuft und die Kosten dann NULL sind. Wir hatten hier leider keinerlei Hinweise.

Vbgm. Helmut Kropf meint noch dazu, dass diese Besonderheit bei diesem Leasingvertrag nicht ohne war.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Entwurf eines Vertrages über die einvernehmliche Aufhebung eines Baurechts betreffend Kommunalgebäudeleasing GesmbH abstimmen.

Der Antrag wird einheitlich angenommen.

Beilage: Vertragsentwurf über die einvernehmliche Aufhebung eines Baurechts

Am Rande möchte Bgm. Reinhard Deutsch noch bemerken, dass eine Notarin mit dieser heiklen Sache beauftragt wurde. Hier wäre der mögliche Berechnungswert für die Beauftragung eines Notars bei einer Summe von EUR 1,1 Millionen ohne Nebengebühren EUR 18.000,00, wobei wir als Stadtgemeinde einen günstigeren Preis bekommen. Der Auftrag wurde daher auch schon vergeben.

13.) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf eines Auflösungsvertrages betreffend Kommunalgebäudeleasing GesmbH

Bgm. Reinhard Deutsch informiert hier, dass dies die Ergänzung zu Top 12) ist.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über den vorliegenden Entwurf eines Auflösungsvertrages betreffend Kommunalgebäudeleasing GesmbH abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Vertragsentwurf eines Auflösungsvertrages

14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Langzeitpacht und Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 42 und 43, KG 31107 Grieselstein

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass wir die beiden Grundstücke schon im Gemeinderat bearbeitet haben und es hat hier auch ein Pächter dafür den Zuschlag bekommen. Derjenige Pächter, wo wir ja schon einen Pachtvertrag beschlossen haben, würde gerne auf dem Grundstück, das als Bauland gewidmet ist, bauen. Er möchte für Schulen bzw. Kinder eine Art Container hinstellen, für schulische Zwecke und Informationszwecke gibt es ein Projekt. Der Pächter ist auch Eigentümer der umliegenden Grundstücke.

Bgm. Reinhard Deutsch findet das Projekt sehr gut und er würde das auch gerne mit einem Langzeitpachtvertrag auf 10 Jahre unterstützen, natürlich mit der Klausel einer Indexsteigerung. Von einem Vorkaufsrecht ist Bgm. Reinhard Deutsch nicht überzeugt.

Michael Kristan stellt die Frage, ob mit dem Pächter schon gesprochen wurde, ob er die Langzeitpacht auch möchte, wenn er kein Vorkaufsrecht bekommt, Bgm. Reinhard Deutsch antwortet darauf, ja er hat es ihm gesagt, dass ein Langzeitpachtvertrag möglich ist und er für ein mögliches Vorkaufsrecht einen Antrag an den Gemeinderat stellen soll. Auch wenn das mit dem Vorkaufsrecht nicht klappt, möchte er aber trotzdem einen Langzeit-pachtvertrag machen.

Bgm. Reinhard Deutsch merkt noch an, dass der Langzeitpachtvertrag ja die Option auf eine Verlängerung beinhalten könnte und zukünftige Gemeinderäte das eher auch so sehen werden, wenn es so ein Projekt gibt.

Alfred Gratzer fragt nach, ob das Gemeindegrundstück bebaut werden soll. Bgm. Reinhard Deutsch bejaht das, wir sollen aber jetzt einmal über eine mögliche Langzeitpacht sprechen. Für den Bau braucht er dann einen Einreichplan und das ist eine separate Sache. Sollte das Grundstück dann an die Stadtgemeinde zurückfallen, muss das Grundstück natürlich gleichwertig wiederhergestellt werden, wie jetzt übernommen.

Mag. Milan Nemling fragt noch nach, ob es dann auch eine Ablöse für den Pächter gibt, und Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, da will er jetzt nicht vorgreifen, aber darum möchte er wahrscheinlich gerne ein Vorkaufsrecht, damit er den aufgestellten Container stehen lassen kann.
In der Stadtgemeinde hatten wir früher Grundstücke, die damals leichtfertig mit Vorkaufsrecht hergegeben wurden, aus welchen Gründen auch immer.

Mag. Milan Nemling möchte wissen, welche Gründe für ein Vorkaufsrecht sprechen. Vbgm. Helmut Kropf sagt darauf, dass der jeweilige Gemeinderat nach 10 Jahren dann das alles so gestalten kann, wie er möchte, man geht kein Risiko ein.

Bgm. Reinhard Deutsch meint noch abschließend, dass es wichtig ist, dem Pächter eine langfristige Perspektive zu geben, dass das, was er machen will, Sinn hat. Das vorgelegte Konzept ist in Ordnung, der Pächter lebt das auch vor und die Familie legt viel Herzblut und Energie in ihr Vorhaben. Das sollten wir auch unterstützen.

Gefühlsmäßig würde Mag. Milan Nemling es fair finden, wenn der Pächter das Grundstück bebaut, dass es dann entsprechend abgelöst wird, weil ja der Wert steigt. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, dass das Zukunftsmusik ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über eine Langzeitpacht auf 10 Jahre, natürlich mit einer jährlichen Indexanpassung, für die Grundstücke Nr. 42 und 43, KG 31107 Grieselstein abstimmen; dies jedoch ohne Vorkaufsrecht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen Langzeitpacht und Vorkaufsrecht

15.) Bericht des Verkehrsausschusses

Bgm. Reinhard Deutsch bittet den Obmann des Verkehrsausschusses, StR Helmut Kropf, um seine Ausführungen und dieser berichtet:

Am 12.05.2025 fand eine Verkehrsausschusssitzung statt. Ein Punkt hier war die Verkehrszeichen-Überprüfung, die im Jahr 2024 mit der BH Jennersdorf stattgefunden hat. Hier wurden wir aufgefordert, einige Verkehrszeichen, die witterungsbedingt abgenützt bzw. nicht mehr erkenntlich sind, zu erneuern. Dies wird in der nächsten Zeit durchgeführt werden.

Für den Antrag betreffend 30 km/h bei der Ortsdurchfahrt mit 3,5 t gab es am Montag eine Verkehrsbegehung mit BH, Landessachverständigen, Bau- und Betrieb-Süd, Standort Jennersdorf und dem Land Burgenland. Hier sind alle zu dem Entschluss

gekommen, dass die Breite der Straße ausreichend ist, und dadurch ist der Antrag abgelehnt worden. Die Breite der Straße ist hier 7,10 Meter.

Es gab auch eine Sitzung des Verkehrsverbunds Thermenland in Fürstenfeld, wo alle 5 Jahre mit den Verkehrsbetrieben wegen Verbesserungen gesprochen wird. Für unseren Gemeinderat war Dr. Josef Hochwarter anwesend.
Gesprochen wurde vor allem über den Thermenbus, der über die Thermen nach Bad Waltersdorf und nach Wien fährt. Am Wochenende fährt der Bus auch die Thermen Bad Radkersburg und Bad Gleichenberg an. Hier kam der Vorschlag, dass man auch eine Haltestelle in Jennersdorf bei der Post (wo das Kühlhaus war) einrichtet.

Es gab auch sehr viele Anliegen für 30-km/h-Beschränkungen, die jedoch alle abgelehnt wurden, da für jede Beschränkung ein eigenes Gutachten benötigt wird, das gleich einmal EUR 5.000,00 kosten kann. Es soll hier einmal eine genaue Zusammenfassung gemacht werden und dann nochmals behandelt werden.

Auch über die 30-km/h-Beschränkung beim Sporthotel Krainz wurde gesprochen, weil es auch hier Probleme gibt. Dieser Punkt wird noch näher behandelt und überprüft, weil es hier auch Probleme mit dem Parken gibt.

Noch ein großes Problem ist aufgetaucht und wurde von der Exekutive angesprochen, und zwar mit den Benützern von E-Scootern, die immer wieder auf den Gehsteigen fahren.

StR Alexander Schweizer fragt nochmals nach wegen der 30er-Beschränkung beim Sporthotel Krainz, da ja Verkehrshindernisse eingebaut sind. StR Anneliese Fürstner meint dazu, dass es ein Parkproblem gibt, da die Autos hier nicht parallel zur Straße stehen, sondern schräg, und dann muss man auf den Gehsteig ausweichen.

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, dass es schon andere Möglichkeiten gibt und nicht auf den Gehsteig ausgewichen werden soll, die StVO gibt hier ganz klare Regeln vor, dass, wenn die Fahrbahn nicht frei ist, man halt warten muss. Es würde von der Exekutive geprüft und auch geahndet werden
Vbgm. Helmut Kropf meint noch, dass es nicht nur dort so ist, sondern auch auf vielen anderen Plätzen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass in vielen Bereichen die Radarkontrollen wirken, der Obmann gibt der Exekutive die Standorte bekannt und zweimal im Monat wird dies in Auftrag gegeben. Politisch wird das zwar vielleicht etwas kritisch gesehen, aber es ist ein gutes Instrument, damit wir – wo es Probleme gibt – die Überschreitungen eindämmen können. Es erwischt halt dann leider auch die Anrainer, die sich vorher beschwert haben.

Mag. Milan Nemling hätte noch eine Frage in Bezug auf das Gutachten betreffend Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs. Welche Rolle spielt hier der Wunsch der Gemeinde auf eine Verkehrsberuhigung? Wäre es möglich, wegen einer dorfumfassenden Verkehrsberuhigung eine 30 km/h Beschränkung zu machen?

StR Helmut Kropf antwortet darauf, dass es eine Möglichkeit gebe, und zwar eine sogenannte Entlastungsstraße, die von der Stadtgemeinde ausgebaut werden müsste. Dann könnte eine 30-km/h-Beschränkung gemacht werden. Nur dieses Geld steht der Stadtgemeinde nicht zur Verfügung, da handelt es sich sicherlich um einen 7-stelligen Betrag.

Vbgm. Helmut Kropf meint darauf, dass hier die rechtlichen Bestimmungen geändert werden müssten, da jeder Gutachter seine Gutachten nach den gültigen Bestimmungen

erstellt. Da müssten die Bestimmungen geändert werden, wenn die Gemeinde so einen Fall hat, dass die Traktoren einen halben Meter neben Schanigärten mit 60 km/h vorbeiflitzen und so weiter. Gott sei Dank ist noch nichts passiert.

StR Helmut Kropf antwortet darauf, dass die Verkehrsunfalls-Daten der letzten 3 Jahre ausgewertet wurden. Es gab zwei Messpunkte – einmal bei der Kirche und dann beim Niederer und da gab es einen täglichen Schnitt von 6.374 Fahrzeugen, der Sonntag ist hier auch dabei und viele fahren auch noch bei der Entlastungsstraße. Es gibt jetzt auch ein neues Gesetz betreffend Radfahrer – da muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Irene Deutsch hat noch eine Frage betreffend einer 30-km/h-Beschränkung beim Life Resort, weil dieses schon seit 9 Jahren nicht mehr in Betrieb ist. Bgm. Reinhard Deutsch merkt hierzu an, dass das ja damit nichts zu tun hat, die 30er-Beschränkung gilt nach wie vor, ob dort ein Gewerbebetrieb ist oder nicht. Und er hofft, dass überall, wo es ein Verkehrsschild gibt, dieses damals auch ordnungsgemäß verordnet wurde.

Silvia Deutsch sagt noch, dass die Parksituation in der Kirchenstraße auch gefährlich ist, weil man nichts sieht, wenn größere Autos dort parken und man von der Angerstraße abbiegen möchte.

Abschließend meint Bgm. Reinhard Deutsch noch, dass wir alle wissen, dass damals bei der Stadtsanierung die Parkplätze nicht überlegt angeordnet wurden. Wir versuchen das Beste daraus zu machen.

16.) Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 57 von der Mutter Teresa Vereinigung in der Eisenstädter Straße 3 bis zum Beginn Parkplatz Autohaus Posch

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt wieder StR Helmut Kropf vom Verkehrsausschuss das Wort und dieser erklärt dazu:

Vor Schulen und vor Altenheimen kann die Gemeinde leichter zu einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung kommen. Mit diesem Beschluss vom Land möchten wir jetzt vom Beginn des Altenheimes bis Ende Musikschule bzw. bis zum Beginn Parkplatz Autohaus Posch eine 30-km/h-Beschränkung Ansuchen. Petra Meitz fragt nach, ob diese Beschränkung dann nur in den Schulzeiten gelten soll oder immer. Vbgm. Helmut Kropf meint dazu, dass wir das nicht trennen sollten, sondern diese Beschränkung immer gelten sollte.
Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass der Antrag auf eine generelle Beschränkung lauten sollte und nicht auf Schulzeiten beschränkt. StR Helmut Kropf antwortet darauf, dass der Antrag so beschlossen werden soll, wie er auf der Tagesordnung steht, mit keiner Ausnahme von Ferienzeiten.

Michael Kristan fragt noch nach, ob man dort auch Verkehrskontrollen machen könnte, aber Bgm. Reinhard Deutsch erklärt darauf, dass es sich hier um eine Bundesstraße handelt, da hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf. Wenn der Sachverständige dann in seinem Gutachten etwas anderes für sinnvoll hält bzw. in einem Punkt erweitert werden sollte, ist das kein Thema.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 57 von der Mutter Teresa Vereinigung in der Eisenstädter Straße 3 bis zum Beginn Parkplatz Autohaus Posch abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Planskizze

17.) Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h auf der Badstraße 22 bis zur Kreuzung Badstraße-Grieselsteiner Straße L 418

StR Helmut Kropf informiert, dass jetzt bis zum Kreuzungsbereich Grieselsteiner Straße 100 km/h erlaubt sind, bei der Grieselsteiner Straße darf man 70 km/h fahren und bei der Straße Richtung Sportzentrum ist eine 50-km/h-Tafel.
Daher jetzt dieser Antrag, auf 70 km/h anzupassen, hier muss auch wieder ein Gutachten erstellt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h der Badstraße 22 bis zur Kreuzung Badstraße-Grieselsteiner Straße L 418 abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Planskizze

18.) Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen von Verkehrszeichen und das Aufstellen von Verkehrshindernissen auf der Gemeindestraße Hauptstraße 46 bis zur Angerstraße

StR Helmut Kropf informiert, dass es sich hier um das Gebäude handelt, in dem Rettet das Kind war und jetzt die Tafel und der Tischtennisverein untergebracht sind.
Von der Seite der Hauptstraße mit 60 cm Abstand von der Bundesstraße weg soll ein Blumentrog aufgestellt werden. Ein zweites Hindernis wäre an der Hausfront entlang aufzustellen.
Zur Angerstraße hin befindet sich kein Verkehrszeichen, also hätte der Rechtskommende Vorrang.

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt noch, dass dies alles mit Sachverständigengutachten entsprechend abgeklärt wird.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über das Aufstellen von Verkehrszeichen und das Aufstellen von Verkehrshindernissen auf der Gemeindestraße Hauptstraße 46 bis zur Angerstraße abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Planskizze

19.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung von Ortstafeln Henndorf-Mitterhenndorf 11 a Grundstücksende

StR Helmut Kropf informiert, dass es sich hier um eine Versetzung einer Ortstafel vom ehemaligen Gasthaus Mirth Richtung Kapelle und Richtung Spörk handelt. Hier soll die Ortstafel aufs Grundstücksende Mitterhenndorf 11 a versetzt werden. Dabei handelt es sich auch um eine Landesstraße, daher müssen wir einen Antrag stellen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die Verlegung von Ortstafeln Henndorf-Mitterhenndorf 11 a Grundstücksende abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Planskizze

20.) Beratung und Beschlussfassung über die 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes laut Erläuterungsbericht mit planlichen Darstellungen von Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass auch diese Unterlagen vorab an alle Gemeindevertreter verschickt wurden. Es handelt sich hier um Ergänzungen, die wir für die Grundstücke für die Flächenwidmung brauchen.

Der Entwurf des Kaufvertrages für dieses Projekt wurde heute schon unter Top 07) einstimmig beschlossen.

Bgm. Reinhard Deutsch berichtet, dass das umfangreiche 25. Änderungsverfahren derzeit in Auflage ist und voraussichtlich eine zweite Auflage erforderlich sein wird. Da Verzögerungen bei der 25. Änderung vorhersehbar waren, wird die ab dem Jahr 2025 neu geschaffene Möglichkeit zur Durchführung eines Parallelverfahrens für dringende Projekte im öffentlichen Interesse genutzt. Dies betrifft den Ausbau der Sportanlagen gemeinsam mit der PEB.

Die öffentliche Auflage der 26. Änderung erfolgte von 25.02.2025 bis 08.04.2025. Dabei sind keine Erinnerungen eingelangt. Allerdings sind nach Rechtsauskunft der Landesplanung mehrere Kenntlich- und Ersichtlichmachungen vorzunehmen. Darunter fallen die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlaglinien, der geänderten Archäologischen Vorbehaltsflächen, einer Eignungszone für Photovoltaik-Freiflächenanlagen und von Stromleitungen sowie die Ersichtlichmachung von unbebautem Bauland im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung zur 26. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplans, bestehend aus dem Verordnungstext und dem Digitalen Datensatz, in der vom beauftragten Ziviltechnikerbüro Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH aufbereiteten und im zugehörigen Erläuterungsbericht dokumentierten Fassung zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt ebenfalls den Antrag, die dazugehörige Verordnung vom 26.06.2025 mit der Zahl: 031/2025-26 zu beschließen und liest auch diese vor.

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Erläuterungsbericht 26. Änderung Flächenwidmungsplan
Verordnung vom 26.06.2025, Zahl: 031/2025-26

Verordnung für Digitale Flächenwidmungsplanänderung
(§ 43 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 Auflageverfahren)

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 26.06.2025, Zahl: 031/2025-26, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (26. Änderung)

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Jennersdorf (Verordnung des Gemeinderats vom 17.11.2021, Zahl: 031/24/2021, Stand: 24. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der Raumplanung Schwartz & Prem ZT GmbH mit GZ: R2502, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Stadtgemeinde Jennersdorf Bez. Jennersdorf Bgld.

(Bürgermeister)

Die Genehmigung der Landesregierung gilt mit ..... gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., als erteilt.
Dies ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom ....., ... Stück, Nr. ....., verlautbart.

angeschlagen am: .....
abgenommen am: .....

21.) Beratung und Beschlussfassung über eine Einmalzahlung an den Wasserverband Unteres Raabtal

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt vorab, dass es sich hier um eine Einmalzahlung über EUR 40.000,00 handelt. Bei der Budgeterstellung haben wir insgesamt einen Zuschuss von EUR 50.000,00 veranschlagt, d.h. mit Fremdfinanzierung oder mit Bezuschussung von den Gemeinden, wo Mogersdorf und Weichselbaum ebenfalls Mitglieder sind.
Der Anteil der Stadtgemeinde wäre EUR 40.000,00, das ist aber im Budget nicht berücksichtigt.

Vor zwei Wochen fand eine Sitzung des Wasserverbands statt, wo die finanzielle Situation, Gegenverrechnungen mit dem Wasserverband Lafnitztal besprochen wurde.
Wir brauchen das Geld im Wasserverband, um liquide zu bleiben.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über eine Einmalzahlung an den Wasserverband Unteres Raabtal in Höhe von EUR 40.000,00 abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Schreiben vom 16.06.2025

---------- **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** ----------

22.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

23.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Einspruch zum Bescheid vom 05.03.2025 Zahl E: GB5/10/2025.003/002 – der Bescheid vom LVWGH bezieht sich auf den Berufungsbescheid der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 11.10.2024 Zahl: 131/9-BGS/6-2024

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren

---

25.) Allfälliges

StR Helmut Kropf möchte einen **Unterausschuss Verkehr – Radwege, Wanderwege usw.** neu gründen, wie bei der letzten Verkehrsausschusssitzung besprochen. Den Obmann dieses Vereins würde Siegfried Kahr übernehmen und jede Partei sollte jemanden namhaft machen, der in diesen Unterausschuss möchte.

Mag. Milan Nemling meldet sich dazu bereit, mit Abstimmung von StR Oliver Stangl, BSc MSc. KR Edmund Potetz schlägt für die ÖVP Alfred Gratzer vor. Michael Kristan wird von der FPÖ vertreten sein.

Vbgm. Helmut Kropf weist noch darauf hin, dass es aber hierfür keinerlei Entschädigungen gibt.

Petra Meitz fragt, wenn es keine Entschädigungen gibt, könnten ja auch externe Leute eingeladen werden, die für diesen Ausschuss Interesse zeigen. StR Helmut Kropf

bejaht das, das ist natürlich möglich. Es geht dann auch um Förderungen, die lukriert werden können, wenn die Wanderwege beschildert werden usw., weil die Beschilderung bis jetzt leider sehr mangelhaft ist.

Dr. Nikolaus Leontaridis hätte eine Frage betreffend die **gesperrte Brücke an der Raab,** die seit ca. einem Jahr gesperrt ist. Wo liegt hier die Zuständigkeit? Auf der einen Seite wollen wir Tourismus mit Radwegen, auf der anderen Seite ist dann diese Brücke so lange gesperrt und es gehörten nur ein paar Bretter ausgetauscht.

Bgm. Reinhard Deutsch informiert, dass diese Brücke schon seit Oktober 2024 gesperrt ist, er selbst wurde von den Landwirten darüber informiert. Zuständig ist hier das Wasserbauamt Oberwart, die Aufteilung der Kosten liegt hier bei 1/3 für die Marktgemeinde St. Martin/Raab, 1/3 Stadtgemeinde Jennersdorf und 1/3 für das Wasserbaumt Oberwart.
Bgm. Reinhard Deutsch war der Meinung, dass diese Sanierung im Winter erfolgt, dem war aber nicht so. Es folgten dann zahlreiche emotionale Telefonate, es passierte aber leider nichts. Es wurde auch die Telefonnummer vom zuständigen Bearbeiter beim Wasserbauamt weitergegeben, dieser hebt aber mittlerweile nicht einmal bei ihm mehr ab.

Bgm. Reinhard Deutsch sprach dann auch mit dessen Vorgesetzten und es hat sodann eine Besprechung gegeben, mit HR Wukovits, Bgm. Kern, Ing. Paul, Vbgm. Helmut Kropf und Bgm. Reinhard Deutsch. Bei dieser Besprechung lagen dann 3 – 4 Kostenvoranschläge vor, dass die Brücke neu zu gestalten wäre. Seit diesem Termin sind jetzt wieder einige Wochen vergangen. Die teuerste Variante war bei EUR 75.000,00, wo wir dann 1/3 übernehmen müssten. Es würde hier aber bessere und billigere Lösungen geben. Was da wirklich so lang dauert, weiß niemand.

Nächste Woche steht ein Termin mit dem Landeshauptmann an, wo auch über diese Sache gesprochen werden soll.

Mag. Milan Nemling sagt noch abschließend, dass wirklich schon sehr viele Radfahrer auch bei ihm nachgefragt haben, was da los ist, und es ist auch für den Tourismus ein Thema. Seitens der SPÖ wird hier auch ein Artikel in der Gemeindezeitung stehen.

Für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ist eine Lösung gefunden worden, meint Vbgm. Helmut Kropf, es können die Traktoren jetzt über die Furt fahren. Bgm. Reinhard Deutsch erklärt darauf, dass die Furt seinerzeit für Radfahrer gemacht wurde, wenn kein Hochwasser ist, und jetzt fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge drüber.

Vbgm. Helmut Kropf informiert noch, dass das gleiche Problem bei der Holzbrücke zwischen Rosendorf und Königsdorf besteht. Da wurde die Brücke mit Schaltafeln repariert. Darauf fahren auch Traktoren, das ist ein besonderes Highlight.

Dr. Nikolaus Leontaridis hätte noch eine Frage betreffend **Übernahme Müllverband**. Im ORF wird immer berichtet, als ob die Übernahme in die Landesholding quasi schon eine beschlossene Sache ist. Er findet das etwas eigenartig, da es ja nur mal angedacht ist, aber noch nicht beschlossen.

Bgm. Reinhard Deutsch antwortet darauf, dass er seit seiner Amtszeit als Bürgermeister bei Regionalversammlungen teilnehmen darf und erklärt hier kurz den Ablauf bei diesen Versammlungen. Es ist ein besonderes politisches Hick-Hack der Groß-parteien.

Irene Deutsch hat eine Frage wegen der **Wasserhärte**, ob die irgendwie geregelt ist. Bgm. Reinhard Deutsch sagt hier, sie soll bitte mit unserem Wassermeister Richard

Bäck reden. Das meiste Wasser, das wir beziehen, stammt aus Heiligenkreuz. AL Roswitha Feitl merkt an, dass der übliche Grad an Härte bei 11 bis 13 liegt.

Silvia Deutsch möchte zur **Baulandmobilisierungsabgabe** informieren. Es sind nun die Ausnahmeformulare für das Jahr 2024 an die Grundstückseigentümer durch das Land ausgeschickt worden. Generell steht die Frage an, ob die Stadtgemeinde noch Optionsverträge mit den Eigentümern abschließt.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass das Ganze jetzt schon 2 Jahre dauert und grundsätzlich beschlossen wurde, keine weiteren Optionsverträge abzuschließen. Wenn sich aber interessante Grundstücke auftun, wo die Stadtgemeinde keine Infrastrukturkosten hat, sollen diese Daten vorerst gesammelt werden und dann mit allen Fraktionen besprochen werden.
Unabhängig davon können die Grundstücke kostenlos auf der Homepage der Stadtgemeinde über einen entsprechenden Link veröffentlicht werden. Gerald Feuchtl hat dafür ein eigenes Formular.

Mag. Milan Nemling meint, dass wir mit diesem Instrument eigentlich die Bautätigkeit etwas lenken können. Bgm. Reinhard Deutsch bejaht das. Es soll uns aber nicht wieder so gehen, dass wir die Verträge und alles vorbereiten und dann wieder ein Großinvestor kommt und ein paar Euro mehr bezahlt.

Mag. Milan Nemling möchte gerne Karten für „**Tafelberg ruft**“ verkaufen, die EUR 7,00 sind für die Musik, für das Kinderprogramm und das Geld kommt auch den Vereinen zugute. Petra Meitz weist noch darauf hin, dass es auch einen Shuttlebus gibt, damit alle gut heimkommen.

Brigitte Kohl möchte vorab über ein **Kulturprogramm** am 12.08.2025 im Innenhof der Stadtgemeinde hinweisen, ein Artikel dazu wird auch in der Gemeindezeitung stehen. Es geht hier um Auswanderung, es wird eine szenische Lesung mit Livemusik und Tanz. Es wird auch noch eine separate Einladung dafür geben.

Bgm. Reinhard Deutsch hatte mit Isabella Pendl ein Gespräch über eine **5. Kindergartengruppe ab September 2025**. Es liegen bis jetzt 103 Anmeldungen vor. Derzeit gibt es 4 Gruppen mit insgesamt 100 Kindern, mehr als 25 Kinder darf eine Gruppe aus rechtlicher Sicht nicht haben. Jeder neu zugezogenen Familie mit Kind steht ein Kindergartenplatz zu, daher steht eine 5. Kindergartengruppe im Raum, was aber auch finanziell wieder Mehrbelastungen bringt. Für eine neue Gruppe braucht man wieder eine Pädagogin und eine Helferin. Es gibt auch viele Krankenstände.
Wie das alles finanziell zu stemmen ist, wissen wir nicht. Isabella Pendl muss sich auch Gedanken über die Stundenaufteilung machen.

Es ist schön, dass sich neue Familien in Jennersdorf ansiedeln und es genügend Kinder gibt, auf der anderen Seite geben auch Eltern ihre Kinder in den Kindergarten, obwohl sie nicht berufstätig sind. Die gesetzliche Grundlage ist gegeben, dass die Gemeinde dafür Sorge zu tragen hat, dass jedes Kind einen Kindergartenplatz bekommt. Nur wenn wir es uns finanziell nicht leisten können, ist das eine andere Geschichte.

KR Edmund Potetz fragt noch, ob ein Raum zur Verfügung stehen würde. Bgm. Reinhard Deutsch bejaht das, der Platz wäre gegeben.

Isabella Pendl muss die Info definitiv bis September haben, es geht dann auch um die Personalsuche.

Bgm. Reinhard Deutsch meint abschließend, die Langzeitkrankenstände gehen halt zu Lasten der anderen Mitarbeiter.

StR Anneliese Fürstner möchte noch anmerken, dass sie mit Bgm. Reinhard Deutsch schon wegen der **Befüllung der Pools – Wasserverbrauch** gesprochen hat, hier soll eine eigene Infrastruktursitzung abgehalten werden. Es braucht zum Beispiel ein Pool mit 6 m Länge, 3 m Breite und 1,5 m Tiefe 27.000 Liter Wasser.
Natürlich muss der Poolinhaber das selbst bezahlen, aber es handelt sich hier um Trinkwasser und es muss dem Poolinhaber wehtun und hier gehört der m³ Preis erhöht. Wir haben schließlich ein schönes Freibad.

StR Anneliese Fürstner möchte heuer noch schauen, dass wir diese Preiserhöhungen für Poolbesitzer für das Jahr 2026 fixieren können.

Abschließend meint Bgm. Reinhard Deutsch noch dazu, dass vom Land die Vorgabe kam, dass Pools bis 50 m² ein geringfügiges Bauvorhaben darstellen. Früher gab es viel strengere Auflagen.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich entweder am 28.08. oder am 04.09.2025, je nach Bedarf, stattfinden. Die Sitzung wird um 21.12 Uhr beendet.

Der Bürgermeister:	Die Schriftführerin:	Die Protokollbeglaubiger:
	Silvie Deutsch	